
Projektfestsetzung Tempo-30-Zonen und bauliche Massnahmen Gebiete «Gössikon», «Leugrueb» und «In der Gandstrasse», Zumikon

Betrifft: 8126 Zumikon

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens sowie der öffentlichen Planauflage hat der Gemeinderat das folgende Projekt mit Beschluss Nr. GR 2026-195 am 19. Oktober 2026 gemäss § 15 Abs. 2 des Strassengesetzes (StrG) festgesetzt:

Umsetzung der baulichen Tempo 30-Massnahmen in den Gebieten «Gössikon», «Leugrueb», und «In der Gandstrasse» gemäss Massnahmenplänen vom 6. August 2026. Mit der Festsetzung wird im Sinne der Erwägungen über die eingegangene Einsprache entschieden.

Der Festsetzungsbeschluss sowie die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen bzw. vom 23. Oktober bis 23. November 2026 auf und können wie folgt eingesehen werden:

Gemeinde Zumikon, Abteilung Tiefbau, Dorfplatz 1, 8126 Zumikon

Montag 8.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 18.00 Uhr,

Dienstag bis Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr,

Freitag 8.00 - 13.00 Uhr.

Rechtliche Hinweise:

Gegen die Projektfestsetzung kann innerhalb der Auflagefrist von 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die im Doppel einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 23. November 2026

Kontaktstelle:

Gemeinde Zumikon, Abteilung Tiefbau, Dorfplatz 1, 8126 Zumikon

Publizierende Stelle:

Gemeinde Zumikon

Seit dem 1. Januar 2022 ist das Digitale Amtsblatt Schweiz das offizielle Amtliche Publikationsorgan der Gemeinde Zumikon. Für das allfällige Ergreifen eines Rechtsmittels gilt das Datum der Publikation auf www.epublikation.ch.